



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
Bundesamt für Justiz  
Fachbereich Internationaler Menschenrechts-  
schutz  
Frau Cordelia Ehrich

Per Mail: cordelia.ehrich@bj.admin.ch

Bern, 26. Oktober 2017

### **Bundesgesetz über die Unterstützung der nationalen Menschenrechtsinstitution; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Schaffung einer nationalen Menschenrechtsinstitution Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Die Achtung und Förderung der Menschenrechte ist für die Schweiz sowohl im Inland als auch ausserpolitisch ein zentrales Thema. Nach Ansicht des Städteverbandes ist es deshalb unverzichtbar, dass in der Schweiz eine unabhängige Institution existiert, die sich mit der Erforschung, Förderung und Promotion der Menschenrechte befasst, und zwar sowohl im nationalen als auch im internationalen Kontext und auf akademischer wie auch praktischer Ebene. Unsere Mitglieder sehen in der historischen Verankerung der Menschenrechte in der internationalen (u.a. UN-Menschenrechtscharta) und in der nationalen Politik auch einen Meilenstein zur Förderung des friedlichen Miteinanders von Nationen und Bevölkerungsgruppen.

Das interdisziplinäre Pilotprojekt „Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte“ (SKMR), in dessen Beirat der Städteverband auch vertreten ist, hat gute Aufbauarbeit geleistet und die Notwendigkeit einer solchen dauerhaften Institution belegt. Seine Aktivitäten haben auch gezeigt, dass eine solche Institution für die Städte von praktischem Nutzen ist (z.B. Menschenrechte und Polizeiarbeit).

Der Städteverband unterstützt die Bestrebungen des Bundesrats, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, welche eine dauerhafte Finanzierung und damit eine langfristige Etablierung einer schweizerischen nationalen Menschenrechtsinstitution sicherstellen. Dadurch kann einerseits die geleistete erfolgreiche Aufbauarbeit des SKMR weitergeführt und andererseits eine Planungssicherheit geschaffen werden, welche es erlaubt, die Institution unabhängig zu verankern und agil arbeiten zu lassen.



Seitens unserer Mitglieder wird zudem angeregt zu prüfen, wie der Schutz der Kinderrechte auch durch die nationale Menschenrechtsinstitution verstärkt werden kann und ob der Schutz der Kinderrechte allenfalls zu den Aufgaben der NMRI (Art. 3) hinzugefügt werden kann.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Städteverband**

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat  
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband